

**Sitzungsvorlage 100/2019**

**öffentlich**

**TOP: Außerplanmäßige Auszahlung Hochwasserschutz**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Finanzausschuss	13.06.2019	
Stadtrat	27.06.2019	

<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein, jedoch	<input type="checkbox"/> apl <input checked="" type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	03.01. Kst: 55210.001  siehe Sachstandsbericht
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Die AöR Abwasserbeseitigung Weißenfels Anstalt öffentlichen Rechts hat am 20.03.2019 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat Wasser, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Verbesserung des kommunalen Hochwasserschutzes für das Vorhaben „Errichtung eines Hochwasserpumpwerkes“ (Standort RÜB 4) für die Stadt Weißenfels form- und fristgerecht eingereicht. Diese Maßnahme ist Bestandteil des Hochwasserschutzkonzeptes der Stadt Weißenfels, dessen Abschlussbericht vom 18.01.2019 den zuständigen Behörden des Landes vorliegt. Für das o. g. Antragsverfahren besitzt die AöR Abwasserbeseitigung Weißenfels bereits eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises vom 21.03.2019 (Anlage 1).

Gemäß der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen des kommunalen Hochwasserschutzes im Land Sachsen-Anhalt darf nur die Stadt Weißenfels Antragsteller und Zuwendungsempfänger sein. Das hat zur Folge, dass die Stadt Weißenfels Eigentümer und Bauherr dieses Hochwasserschutzpumpwerkes am Standort RÜB 4, Große Deichstraße, wird, welches dann über eine vertragliche Regelung von der AöR gebaut und betrieben wird.

Die dafür notwendigen Voraussetzungen sehen folgende Maßnahmen vor:

1. Die Stadt Weißenfels wird sofort anstelle der AöR Weißenfels einen Änderungsantrag zur Gewährung einer Zuwendung gemäß Richtlinie stellen. Die geplanten Kosten der Baumaßnahme Hochwasserpumpwerk RÜB 4 betragen ca. 2.000.000,00 € (in Worten: zweimillionen Euro).
2. Die Stadt Weißenfels realisiert den Bau des Hochwasserpumpwerkes RÜB 4 als Gemeinschaftsmaßnahme mit der AöR Weißenfels im Rahmen einer Vereinbarung zum Hochwasserschutz Altstadt. Die AöR Weißenfels ist Projektsteuerer für die Stadt Weißenfels zur Realisierung des Baues des Hochwasserschutzpumpwerkes RÜB 4.
3. Die Stadt Weißenfels stellt in ihren Haushaltsplan 2021 (Finanzplan) außerplanmäßige Auszahlungen i. H. v. 2.000.000,00 € (in Worten: zweimillionen Euro) ein.
4. Diese außerplanmäßigen Auszahlungen der Stadt Weißenfels werden durch die AöR Weißenfels wie folgt gedeckt:  
Die AöR Weißenfels stellt der Stadt Weißenfels die finanziellen Mittel in der Höhe zur Verfügung, welche nicht durch Zuwendungen der o. g. Richtlinie gedeckt werden. Gemäß Schreiben der AöR Weißenfels vom 24.05.2019 sieht deren Wirtschaftsplan 2019 bis 2022 aktuell Eigenmittel i. H. v. 1.500.000,00 € (in Worten: einmillionfünfhunderttausend Euro) zzgl. einer geplanten Förderung von 500.000,00 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) durch das Land Sachsen-Anhalt vor.
5. Die unter 4. genannten Zahlungen der AöR Weißenfels und Zuwendungen des Landes Sachsen-Anhalt werden im Haushalt der Stadt Weißenfels in der dargestellten Höhe von insgesamt 2.000.000,00 € (in Worten: zweimillionen Euro) als außerplanmäßige Einzahlungen im Haushaltsplan 2021 (Finanzplan)

der Stadt Weißenfels zur Deckung der unter 3. genannten außerplanmäßigen Auszahlungen geplant.

6. Sollten sich im Rahmen des zu führenden Ausschreibungsverfahrens und/oder der Bauausführung im Haushalt der Stadt Weißenfels Mehrauszahlungen bzw. Mindereinzahlungen ergeben, sichert die AöR Weißenfels mit Schreiben vom 24.05.2019 zur Erfüllung der Leistungs- und Zahlungsverpflichtungen zur Absicherung des Bauvorhabens weitere Zahlungen zur Deckung des Haushaltes der Stadt Weißenfels zu.
7. Des Weiteren sichert die AöR Weißenfels nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Übernahme der jährlichen Betriebskosten zur Betreibung des Hochwasserpumpwerkes ab 2022 zu.

---

Bischoff  
Fachbereichsleiter III

### **Beschlussvorschlag für den Stadtrat der Stadt Weißenfels:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.000.000,00 € (in Worten: Zweimillionen Euro) in der Kostenstelle 55210.001 (Gräben und Durchlässe), SK 789100 (sonstige Investitionsauszahlungen) im Finanzplan der Stadt Weißenfels des Haushaltsplanjahres 2021.

Die Deckung dieser Auszahlung erfolgt aus Einzahlungen im SK 681100 (Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen) in Höhe von 500.000,00 € (in Worten: fünfhunderttausend Euro) und SK 681500 (Einzahlungen aus Zuschüssen für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen) in Höhe von 1.500.000,00 € (einemillionfünfhunderttausend Euro) gemäß Sachstandsbericht zur baulichen Realisierung Hochwasserschutzpumpwerk RÜB 4.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, mit der AöR eine entsprechende Vereinbarung zu treffen, in der die im Sachstandsbericht aufgeführten gegenseitigen Rechte und Pflichten beschrieben sind.

---

Risch  
Oberbürgermeister

### **Anlagen:**

Anlage 1: Prüfergebnisse der Kommunalaufsichtsbehörde v. 21.03.2019

Anlage 2: Schreiben der AöR Weißenfels v. 24.05.2019

Anlage 3: Auszug AöR – Wirtschaftsplan 2019 - 2022

Anlage 4: Vorvertrag Kostenteilungsvereinbarung